

HeimhelferIn

BERUFSBESCHREIBUNG

HeimhelferInnen betreuen und unterstützen Menschen aller Altersstufen (alte Menschen, kranke Menschen, behinderte Menschen) bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Betreuten, dessen familiärem und sozialem Umfeld und anderen Betreuungspersonen. Sie arbeiten gemeinsam mit Fachkräften aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich und anderen in der Pflege und Betreuung tätigen Personen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- bei Besorgungen außerhalb des Wohnbereiches unterstützen (Einkauf, Post, Apotheke, Behörden, Arztwegen etc.)
- bei der Körperpflege Hilfe leisten
- bei der Zubereitung von Mahlzeiten unterstützen bzw. diese zubereiten
- Kontakte im sozialen Umfeld fördern
- den Allgemeinzustand beobachten und gegebenenfalls Hilfe herbeiholen
- Wohnungsreinigung durchführen
- Wäschepflege durchführen
- bei der Befolgung fachdienstlicher Anordnungen von ÄrztInnen, HauskrankenpflegerInnen, AltenfachbetreuerInnen oder FamilienhelferInnen unterstützen

Anforderungen

- Beweglichkeit
- gute körperliche Verfassung
- Unempfindlichkeit gegenüber Gerüchen
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- gute rhetorische Fähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kundinnen- / Kundenorientierung
- soziales Engagement
- Aufmerksamkeit
- Ausdauer / Durchhaltevermögen
- Belastbarkeit / Resilienz
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur HeimhelferIn ist oft Bestandteil der Ausbildung in anderen Sozialberufen, etwa an Schulen für Sozialbetreuungsberufe, wird aber auch in diversen Lehrgängen und von den großen Heimhilfeorganisationen in eigenen Lehrgängen angeboten. Das Mindestalter für die Tätigkeit als HeimhelferIn ist 18 Jahre. Weiters sind ein einwandfreier Leumund und ein Nachweis über die gesundheitliche Eignung vorzulegen.